



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)**

Aktueller Stand Erstellung Wildwegeplan

Am 18.10.24 beschloss der Landtag mit dem Antrag „Lebensraumvernetzung in Schleswig-Holstein vorantreiben“ einstimmig, die Landesregierung zu bitten, einen Wildwegeplan „zu entwickeln und konsequent umzusetzen“¹. Laut Umdruck 20/5470 befand sich der Wildwegeplan Ende 2025 noch in Erstellung und Einzelheiten zu dem Plan könnten erst dann benannt werden, wenn der Plan vorliege².

1. In welchem Stadium befindet sich die Erstellung des Wildwegeplans aktuell?

Antwort:

Der Wildwegeplan befindet sich in der Endabstimmung zwischen dem MLLEV und dem Auftragnehmer.

2. Wann soll die Erstellung des Wildwegeplans nach derzeitiger Planung abgeschlossen sein und wann soll der fertige Wildwegeplan veröffentlicht

¹ Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02500/drucksache-20-02582.pdf>

² Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/05400/umdruck-20-05470.pdf>, S. 97.

werden?

Antwort:

Der Wildwegeplan soll noch in dieser Legislatur veröffentlicht werden.

3. Welche konkreten Inhalte und Maßnahmen umfasst der Wildwegeplan nach aktuellem Stand? Bitte insbesondere darstellen, inwieweit bereits konkrete Korridore, Querungsbauwerke, Wildbrücken, Kleintierdurchlässe sowie artspezifische Biotopstrukturen und Maßnahmen zur Schaffung bzw. Sicherung von Gehölzen und Knicks identifiziert wurden.

Antwort:

Der Wildwegeplan weist im Ergebnis ein für die Wanderung von Wildtieren wichtiges Netz aus bundes- und landesweit sowie regional bedeutsamen Korridorachsen aus. Er bezieht die im Land bereits vorhandenen Querungshilfen ein und berücksichtigt Anbindungspunkte an Nachbarländer bzw. -staaten. Darüber hinaus konnten Konfliktpunkte zwischen Korridorachsen und vorhandener Infrastruktur identifiziert werden.

4. Auf Frage 3 der Drs. 20/3518 ist u.a. geantwortet worden: „Der Wildwegeplan soll zudem zukünftig im Landesentwicklungsplan Berücksichtigung finden.“³ Inwiefern wurde der Wildwegeplan mittlerweile im Landesentwicklungsplan berücksichtigt?

Antwort:

Im Rahmen der geplanten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans „Gewerbe und Energie“ ist als ein Grundsatz der Raumordnung vorgesehen, dass Planungen zu Solar-Freiflächenanlagen eine ausreichende Durchlässigkeit für wildlebende Tiere berücksichtigen. Entlang von bedeutenden Wanderrouen soll daher auf den Bau von Solar-Freiflächenanlagen möglichst verzichtet werden. Für die Beurteilung sollen insbesondere der Wildwegeplan des Landes und die bereits vorhandenen bzw. geplanten Querungshilfen an Verkehrsinfrastrukturen sowie deren Zuleitungskorridore herangezogen werden.

³ Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03500/drucksache-20-03518.pdf>

5. In welcher Form soll der Wildwegeplan bei zukünftigen Infrastrukturmaßnahmen des Landes berücksichtigt werden?

Antwort:

Der Wildwegeplan kann perspektivisch als ergänzende fachliche Information bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen des Landes herangezogen werden. Bereits heute werden im Rahmen von Straßenbauvorhaben Belange des Biotopverbundes und der Vernetzung von Lebensräumen berücksichtigt und – soweit erforderlich – Maßnahmen wie Wildquerungshilfen, Querungsbauwerke oder andere geeignete Lösungen zur Vermeidung bzw. Minderung von Zerschneidungswirkungen vorgesehen.

6. Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Wildwegeplans sind nach dessen Fertigstellung vorgesehen? Bitte insbesondere darstellen, welche Maßnahmen bereits konkret geplant oder priorisiert werden und in welchem Zeitraum mit deren Umsetzung gerechnet wird.

Antwort:

Der Wildwegeplan ist als fachliche Information vorgesehen. Die konkret zu ergreifenden Maßnahmen ergeben sich aus dem Einzelfall. Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Wie soll die Wirksamkeit des Wildwegeplans und der auf seiner Grundlage umgesetzten Maßnahmen künftig überprüft und evaluiert werden?

Antwort:

Das Evaluierungserfordernis ergibt sich aus den konkret ergriffenen Maßnahmen, nicht aus dem Wildwegeplan selbst. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 5 verwiesen.

8. Inwieweit sind die ermittelten Wege aktuell funktional und welche Faktoren stehen der Funktionsfähigkeit der einzelnen Achsen im Wege?

Antwort:

Der Wildwegeplan basiert auf einem geostatischen Modell zur Berechnung der Durchlässigkeit der Landschaft, aus dem in Verbindung mit dem in einem ersten Schritt entwickelten Lebensraumnetz die o.g. Korridorachsen abgeleitet

wurden. Diese Achsen sind somit grundsätzlich funktionsfähig. Auf die Funktionsfähigkeit kann insbesondere die Infrastruktur negativ wirken. In diesen Fällen wurden die in Frage 3 genannten Konfliktpunkte ausgewiesen.